



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Vorstand -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

--
--

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 7431 - 0
Durchwahl: (0385) 7431 -
Telefax: (0385) 7431 - 222

eMail: info@kvmv.de

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
Dr. Eck/Ra

Datum
29. April 2005

R u n d s c h r e i b e n N r . 9 / 2005

Honorarabrechnung IV. Quartal 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des IV. Quartals 2004. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die nachfolgenden Punktwerte gelten für alle Fachgruppen:

Kasse / Leistungsbereich	4. Quartal 2004
AOK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren nach Indikationskatalog (AOP III)	4,7 Ct.
Ambulantes Operieren GOP 82 ff. (AOP II)	4,5 Ct.
Ambulantes Operieren GOP 80-81 (AOP I)	3,9 Ct.
Prävention	4,2 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	3,5 Ct.
IKK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	4,1 Ct.
Prävention	4,3 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	3,0 Ct.
BKKn in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	4,7 Ct.
Prävention	4,3 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	4,1 Ct.
Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren GOP 82 ff. (AOP II)	4,5 Ct.
Ambulantes Operieren GOP 80-81 (AOP I)	4,1 Ct.
Prävention	4,1 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	3,6 Ct.
Organisierter vertragsärztlicher Notdienst BKK, IKK, Ersatzkassen	5,1 Ct.
Organisierter vertragsärztlicher Notdienst AOK	4,6 Ct.
Genehmigungspflichtige Psychotherapie alle Krankenkassen	4,6 Ct.

Die Entscheidung des Landesschiedsamtes lediglich einen Mindestpunktwert in Höhe von 1,5 Ct. für die Leistungen des Regelleistungsvolumens festzulegen, hat auch bundesweit für Aufregung gesorgt; wir informierten Sie bereits mit Rundschreiben Nr. 8/2005 vom 6. April 2005. Die vom Gesetz geforderte Kalkulationssicherheit hinsichtlich der Praxisumsätze wird damit konterkariert. Eine Entscheidung zu dem zwischenzeitlich eingereichten Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Festlegung des Landesschiedsamtes beim Sozialgericht liegt noch nicht vor.

Am 14. April 2005 fand eine weitere Sitzung des Landesschiedsamtes statt. Nachdem bereits im letzten Jahr für die Ersatzkassen bundesweit einmalig eine Entscheidung hinsichtlich des Wohnortprinzips für das Jahr 2004 in Mecklenburg-Vorpommern herbeigeführt werden konnte, ging es nun um die Umsetzung dieses Gesetzes bei der AOK MV. Das Landesschiedsamt hat eine zusätzliche Erhöhung der Gesamtvergütung des Jahres 2004 in Höhe von maximal 1,5 % festgesetzt. Damit konnte auch bei der AOK Mecklenburg-Vorpommern eine zusätzliche Erhöhung der Gesamtvergütung für das Jahr 2004 erreicht werden, die basiswirksam für die folgenden Jahre ist.

Das Landesschiedsamt blieb in der Höhe der Anpassung unter der Festsetzung für die Ersatzkassen in Höhe von 3,0 %. Sowohl bei den Ersatzkassen als auch bei der AOK MV lagen nachweisliche Einsparungen im Bereich der Arznei- und Verbandmittel vor, die die gesetzlich zulässige Erhöhung der Gesamtvergütung in Höhe von 3,0 % mehr als gerechtfertigt hätten. Die Abweichung wurde vom Landesschiedsamt ausschließlich mit der Schuldensituation der AOK MV begründet, die aber nicht auf die ambulante Versorgung zurückzuführen ist. Wir werden diese Entscheidung nicht akzeptieren und haben Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Beide Entscheidungen des Landesschiedsamtes liegen ebenfalls dem Sozialministerium zur Prüfung vor. Wir erwarten von der Politik, dass diese sich im Angesicht des zunehmenden Ärztemangels in vielen Regionen unseres Bundeslandes für günstige Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung einsetzt und die Entscheidungen des Landesschiedsamtes als Rechtsaufsicht beanstandet.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert
1. Vorsitzender